

Sicher arbeiten im Salon: Eine neue Norm für Friseurhandschuhe

Problem

Friseurinnen und Friseure arbeiten täglich mit Haarfärbemitteln, Dauerwellpräparaten und anderen chemischen Substanzen, die die Haut stark belasten. Ständiger Wasserkontakt öffnet zudem die stark belastete Haut für Mikroorganismen von der Kopfhaut der Kundinnen und Kunden, die Infektionen wie Pilzkrankungen verursachen können. Trotz dieser Risiken gab es lange keine klaren Vorgaben für die Qualität und Schutzwirkung von Handschuhen im Friseurhandwerk. Die Folgen: Unsicherheit bei der Wahl des richtigen Produkts, unzureichender Hautschutz, häufige Hauterkrankungen und Allergien. Kurzum: Orientierung tat not, am besten in Form eines Branchenstandards.

Aktivitäten

Normen für Schutzhandschuhe gibt es schon länger: Die Normen der Reihe EN ISO 374 waren ursprünglich für den industriellen Bereich entwickelt worden, um Schutzhandschuhe gegen chemische und biologische Risiken zu klassifizieren. Der Gedanke lag also nahe, diese Reihe um eine Norm zu erweitern, anhand der man gezielt die Durchlässigkeit von Handschuhen für Chemikalien prüfen kann, wie sie typischerweise in Friseurprodukten vorkommen: eine neue Norm DIN EN ISO 374-6.

Die Entwicklung dieser neuen Norm erfolgte unter aktiver Mitwirkung des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) und in enger Abstimmung mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW).

Als für das Friseurhandwerk relevante Stoffe wurden die folgenden identifiziert:

- Paraphenylendiamin (PPD) als 4%ige verdünnte wässrige Lösung beim Färben
- Ammoniumpersulfat in 10%iger Verdünnung beim Blondieren



Beim Haarefärben sind Handschuhe ein wichtiger Schutz.
Bild: KI-generiert mit MS Copilot

- Ammoniumthioglycolat als 20%ige verdünnte wässrige Lösung für Dauerwellen und beim Haareglätten
- Ethanol in 10%iger Lösung, z. B. in Haarspray

Weitere Prüfkriterien sollen sein:

- Puderfreiheit und Zugfestigkeit (wie bei medizinischen Einmalhandschuhen)
- Schutz gegen Mikroorganismen wie den Ringerpilz (*Trichophyton tonsurans*), analog zur DIN EN ISO 374-5

Geprüft wurden Handschuhe in zwei Längen: 240 mm und 300 mm. Dabei wurde besonderer Wert auf praxisnahe Prüfbedingungen gelegt:

- Prüftemperatur: 33°C statt der üblichen 23°C – realistisch fürs Haarewaschen oder Färben.
- Messdauer: 60 Minuten, da die Handschuhe nur für einen Arbeitsgang gedacht sind.

Im Rahmen von Ringversuchen mit verschiedenen internationalen Prüflabors wurde die Praktikabilität des Normentwurfs getestet und bestätigt.

Ein neues Piktogramm wird künftig Schutzhandschuhe kennzeichnen, die nach DIN EN ISO 374-6 erfolgreich geprüft worden sind.



Dieses neue Piktogramm kennzeichnet Schutzhandschuhe, die nach der Norm DIN EN ISO 374-6 geprüft worden sind.
Bild: DIN Media

Ergebnisse und Verwendung

Die Norm ist als DIN EN ISO 374-6 im November 2025 erschienen.

Die Einführung dieser Norm ist ein Meilenstein für die Branche. Sie definiert erstmals verbindliche Anforderungen an Materialqualität, Tragekomfort und Schutzwirkung – speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse im Friseurhandwerk. Das neue Friseur-Piktogramm auf Verkaufsverpackungen und Handschuhboxen schafft Orientierung. Es zeigt dem Fachpersonal: Dieser Handschuh schützt zuverlässig vor typischen Friseurchemikalien. Das gibt Sicherheit bei der Auswahl und im Arbeitsalltag.

Auch die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sieht in der Norm DIN EN ISO 374-6 einen wichtigen Baustein zur Prävention berufsbedingter Hauterkrankungen, wie sie durch häufigen Kontakt mit Friseurchemikalien entstehen.

Nutzerkreis

Friseurinnen und Friseure, Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaft, Fachkräfte und Beauftragte für Arbeitsschutz

Fachliche Anfragen

- IFA, Referat „Persönliche Schutzausrüstung gegen chemische und biologische Einwirkungen“

Weiterführende Informationen

- [DIN EN ISO 374-6: 2025](#): Schutzhandschuhe gegen gefährliche Chemikalien und Mikroorganismen – Teil 6: Schutzhandschuhe für Friseure
- [Warum Chemikalienschutzhandschuhe?](#) – Online-Praxishilfen „Persönliche Schutzausrüstung“ des IFA

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastraße 40 · 10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de · Internet: www.dguv.de
ISSN (Internet): 2190-006X
ISSN (Druckversion): 2190-0051

Bezug:

www.dguv.de/publikationen · Webcode: p022838

Verfasst von:

Dipl.- Ing. Gerda Röckel-Schütze
Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA)
Alte Heerstraße 111 · 53757 Sankt Augustin